

**EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE**

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
DES PRÄSIDENTEN  
DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES**

ZÜRICH, den 6. Januar 1931.

3

Die Sektion Zürich des eidg. Militärfunkerverbandes teilt am 29. Dezember 1930 mit, dass sie von der ihr mit Verfügung vom 26. November 1930 (755) eingeräumten Erlaubnis, wöchentlich einmal die Auditorien 16b und 14d benützen zu dürfen, von Anfang Januar 1931 an keinen Gebrauch mehr machen werde und ersucht gleichzeitig um Erlass der für den Monat Dezember 1930 fälligen Gebühr von Fr. 80.-

Es wird verfügt:

1. Von der Mitteilung wird Kenntnis genommen und dem Gesuche wird entsprochen.

2. Mitteilung an den gesuchstellenden Verband (Postfach Fraumünster), das Rektorat, die Kasse, den Inventarbeamten, den Betriebstechniker und den Hausmeister.

Für getreuen Auszug,

Der Sekretär des schweiz. Schulrates: